

03.12.98

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Agenda 2000 - Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 036327 - vom 1. Dezember 1998. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 19. November 1998 angenommen.

Vgl. Drucksache 386/98 und Drucksache 866/98

Entschließung zur Agenda 2000 - Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Artikel 2, 39 und 130 a des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Juni 1998 zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik⁽¹⁾,
 - in Kenntnis der Legislativvorschläge der Kommission vom 18. März 1998 für eine Verordnung betreffend die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (KOM(98)0158) sowie des Berichts der Kommission vom 7. Oktober 1998 über das Funktionieren des Eigenmittelsystems (KOM(98)0560),
- A. in der Erwägung, daß die Agrarpolitik entscheidende Auswirkungen auf die Raumplanung, die Beschäftigung und die Erhaltung der sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion in ländlichen Gebieten hat,
- B. in der Erwägung, daß das wichtigste Ziel der GAP-Reform im Rahmen der Agenda 2000 darin besteht, das europäische Landwirtschaftsmodell zu stärken und zu festigen; daß die europäische Landwirtschaft in der Lage sein muß, die künftigen Herausforderungen, nämlich die Erweiterung um die mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL), den Druck im Hinblick auf eine stärkere Liberalisierung des Welthandels (WTO und Freihandelsabkommen) und den Druck in Richtung auf eine Weiterentwicklung der Biotechnologien, anzunehmen und gleichzeitig den Erwartungen der Bürger in Bezug auf Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln, Umweltschutz, Beschäftigung, Raumnutzung und Landesplanung sowie Wohlergehen der Tiere zu entsprechen,
- C. in der Erwägung, daß es im Hinblick auf eine Ausnutzung der Vorzüge der multifunktionellen Eigenschaften der europäischen Landwirtschaft unverzichtbar ist, eine umfassende Zukunftsstrategie festzulegen, die gleichzeitig kohärent und innovativ ist und dem von den zehn Punkten der Abschlusserklärung der Konferenz von Cork über einen lebendigen ländlichen Raum aufgezeichneten Weg gerecht wird; außerdem müssen im Rahmen der neuen WTO-Verhandlungen rechtlich verbindliche Vereinbarungen über die Sicherung der Lebensmittelqualität, den Schutz der Biodiversität und der Umwelt und die Beschäftigung im ländlichen Raum erreicht werden,

⁽¹⁾ ABl. C 210 vom 6.7.1998, S. 180.

- D. in der Erwägung, daß weder die Instrumente noch die Finanzmittel, die in den Vorschlägen für die Entwicklung des ländlichen Raums enthalten sind, zufriedenstellen, und daß sie keinesfalls die negativen Auswirkungen der übrigen Vorschläge auf die Gesellschaft und die Wirtschaft im ländlichen Raum ausgleichen können,
- E. in der Erwägung, daß die Reform der GAP im Jahr 1992 bedeutende Auswirkungen auf die Struktur der europäischen Landwirtschaft hatte, und daß die Kommission entgegen ihrer Ankündigung keinen Bericht über die Auswirkungen vorgelegt hat,
- F. in der Erwägung, daß die öffentlichen Landwirtschaftshilfen einen dauerhaften Charakter haben werden, wenn die Steuerzahler die Berechtigung dieser Beihilfen unmißverständlich erkennen werden, weil sie den Forderungen entsprechen, die die Gesellschaft an ihre Landwirtschaft stellt, und ihre positiven Auswirkungen auf die Entwicklung des ländlichen Raums, die Aufrechterhaltung der bestehenden und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Raumordnung, die Umwelt und die Nahrungsmittelqualität deutlich werden,
- G. in der Erwägung, daß die Kommission sich darauf beschränkt hat, sektorielle Reformvorschläge vorzulegen,
- H. in der Erwägung, daß in diesem Zusammenhang der Bericht der Kommission über die Eigenmittel des Haushaltsplans der Union Anlaß für eine erneute Erörterung der Ungleichgewichte zwischen den beiden Pfeilern der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik und nicht ein Buchhaltungstrick zur ausschließlichen Lösung des Problems der Nettobeitragszahlerländer sein sollte,
- I. in der Erwägung, daß die teilweise Rückerstattung der direkten Beihilfen der GAP zu den drei Optionen gehört, die die Kommission in ihrem jüngsten Bericht über die Eigenmittel im Hinblick auf einen Neuausgleich der Beiträge geprüft hat,
- J. unter Hinweis darauf, daß die Weltwirtschaftskrise durch Ausgabensteigerungen bei der Regulierung der Märkte ernste Probleme auf den Agrarmärkten auslösen und das Wirtschaftswachstum drosseln wird; unter Hinweis darauf, daß die in der Agenda 2000 enthaltenen Vorschläge sich auf einen Spielraum im Zusammenhang mit der Agrarleitlinie und auf ein bestimmtes Wirtschaftswachstum in den Mitgliedstaaten und den beitrittswilligen Ländern stützen; ferner in der Erwägung, daß beide Optionspakete der Realität nicht gerecht werden und die Durchführbarkeit der gesamten Agenda 2000 in Frage stellen,
- K. in der Erwägung, daß die Kommission die nächsten WTO-Verhandlungen als einen wichtigen Grund für eine radikale Agrarpreissenkung angibt und sich insbesondere auf die USA als wichtigen Handelspartner bezieht, daß sich aber gerade die amerikanische Landwirtschaft in einer Krise befindet, die vermuten läßt, daß das aktuelle amerikanische Landwirtschaftsgesetz ("farm bill") nicht in der derzeit gültigen Form bestehen bleiben wird,
- 1. bekundet seine Besorgnis über die möglichen Folgen der weltweiten Finanzkrise für den Zeitplan der Reformbeschlüsse der GAP gemäß der Agenda 2000 und über deren Auswirkungen auf die Landwirtschaftsmärkte; geht davon aus, daß eine Blockierung oder Vertagung der Beschlüsse zur Agenda 2000 in die Zeit nach dem deutschen Ratsvorsitz zu

einer tiefen Enttäuschung in den beitrtrittswilligen Ländern führen könnte, weil diese wegen der Rußlandkrise bereits sehr besorgt sind oder weil sie erkennen müßten, daß ihre beträchtlichen Umstrukturierungsbemühungen der vergangenen Jahre vergeblich gewesen wären;

2. stellt fest, daß die im Rahmen der Agenda 2000 vorgelegten Vorschläge für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sich zu einseitig auf eine Reform der Marktordnungsprodukte, auf Erzeugerpreissenkungen und den Export von strukturellen Überschüssen festlegen; daß mit der Entkoppelung von Produktion und Einkommen noch keine Stabilisierung der Agrarmärkte und durch unvollständige Ausgleichszahlungen keine Sicherung der Einkommen der Bauern erreicht wird; daß demgegenüber die Vorschläge für integrierte ländliche Entwicklung, Sicherung der Lebensmittelqualität, Förderung der Beschäftigung und Schutz der Umwelt noch keine politisch und finanziell greifbare Alternative zur bisherigen Agrarpolitik erkennen lassen;
3. stellt fest, daß das Hauptziel der Reform der GAP im Rahmen der Agenda 2000 darin bestehen muß, das europäische Landwirtschaftsmodell zu konsolidieren, und zwar einerseits durch das Ineinklangbringen der wirtschaftlichen Dimension der Landwirtschaft mit ihren Funktionen in den Bereichen Umwelt und Gesellschaft und andererseits durch Erhaltung der grundlegenden regionalen Produktionszweige und durch das Bemühen um Formen der Erzeugung, die einen hohen Standard der Nahrungsmittelsicherheit gewährleisten;
4. stellt fest, daß die GAP, um dieses Ziel zu erreichen, stärker mit den übrigen Politiken der Europäischen Union, die auf die Beschäftigung gerichtet sind, verknüpft werden muß, was voraussetzt, daß sie in der Lage ist, ein grundlegendes Gleichgewicht zwischen Produktionszweigen, Landwirten und Gebieten auf der Basis der Wettbewerbsfähigkeit und der Multifunktionalität zu gewährleisten;
5. weist auf die bestehende tiefe Kluft zwischen den Grundsatzaussagen über die multifunktionelle Dimension der Landwirtschaft und ihrer konkreten Umsetzung in sämtlichen vorgeschlagenen Verordnungen hin, die von dem Bestreben gekennzeichnet sind, die wesentlichen derzeitigen Mechanismen der GAP nicht anzurühren;
6. stellt fest, daß trotz bedeutender Innovationen zur beträchtlichen Erweiterung des rechtlichen Rahmens und der Verfahren zur Annahme der Programme die Politik des ländlichen Raumes und der landwirtschaftlichen Strukturen aufgrund der Beibehaltung einer im Vergleich zur Marktpolitik unbedeutenden Finanzausstattung nicht die Stellung zuerkannt bekommt, die ihr eigentlich zusteht, nämlich die eines wirklichen zweiten Pfeilers der GAP;
7. hält es für erforderlich, die Strukturpolitik im Agrarsektor im Rahmen der ländlichen Entwicklung zu stärken; diese Maßnahmen sollten auf angemessene Weise im Rahmen des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, für das gesamte europäische Gebiet zusammengefaßt und finanziert werden;
8. fordert folglich die Kommission und den Rat auf, bei der nächsten Reform mehr Mut unter Beweis zu stellen und die Landwirtschaftspolitik stärker an die Grundsätze von Gleichheit und Zusammenhalt anzugleichen, um die von der GAP im Laufe der Jahre bewirkten

negativen Auswirkungen zu korrigieren, wie dies die Kommission im übrigen in ihrer Begründung anerkennt;

9. fordert den Rat und die Kommission auf, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß gemeinschaftliche Vorschriften im Bereich der Nahrungsmittelsicherheit, im Gesundheits- und Pflanzenschutzbereich, auf sozialem Gebiet sowie für den Umweltschutz und den Tierschutz auf internationaler Ebene anerkannt werden, um den Verbrauchern der Union sicherere Nahrungsmittel zu garantieren und damit die Erzeuger der Union im Wettbewerb nicht benachteiligt werden;
10. bekundet seine Besorgnis über das ständig wachsende Ungleichgewicht zwischen dem Schutz, der Kontinentalerzeugnissen gewährt wird und demjenigen, der für Mittelmeererzeugnisse gilt, die ihrerseits in immer höherem Maße dem internationalen Wettbewerb und den Folgen der Handelsabkommen der Europäischen Union mit sonstigen nichteuropäischen Partnern ausgesetzt sind;
11. hält allerdings die Vorschläge der Kommission im Rahmen der Förderung landwirtschaftlicher Praktiken mit dem Ziel der Produktion von Qualitätserzeugnissen auch im Bereich der biologischen und der integrierten Produktion für unzureichend;
12. fordert im Hinblick auf die Haushaltsaspekte, daß die derzeitige Berechnungsmethode für die Agrarleitlinie und das Prinzip der finanziellen Solidarität beibehalten werden;
13. stellt fest, daß ein Beschluß über die Agrarreform erst dann erfolgen kann, wenn Klarheit über die Finanzierung der GAP besteht, und erwartet deshalb vom Rat, daß endgültige Beschlüsse zur Agrarreform nur auf einer gesicherten Finanzierungsgrundlage erfolgen, d.h. erst nach einer Beschlußfassung zur Finanzierung der GAP;
14. fordert die Kommission auf, ihm und dem Rat noch vor Ende 1998 einen Bericht über die Folgen der Weltwirtschaftskrise auf den Agrarmärkten, die Gemeinschaftsausgaben und die Perspektiven des Wirtschaftswachstums in den Mitgliedstaaten und den beitrittswilligen Ländern, ferner einen Bericht über die Vereinbarkeit der von den Vereinigten Staaten angesichts der Krise auf den Agrarmärkten beschlossenen Maßnahmen mit der WTO und einen Bericht über die Auswirkungen der Agenda 2000 auf die Struktur und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft vorzulegen;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.